



Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Deutschland

500 Jahre Täuferbewegung 1525-2025

Eine Erklärung der Mitgliederversammlung
der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
in Deutschland (ACK)

und ein Wort des
Deutschen Ökumenischen
Studienausschusses (DÖSTA)

Impressum

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Deutschland
Ökumenische Centrale
Ludolfusstraße 2– 4
60487 Frankfurt am Main
Telefon (069) 247027-0
Telefax (069) 247027-30
info@ack-oec.de
www.oekumene-ack.de

Bilder

Jan Luyken (1685)

Umsetzung

Gestaltung: ACK in Deutschland
Druck: Druckerei Lanzinger, Oberbergkirchen
1. Auflage, Januar 2025

Wort der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) zu 500 Jahre Täuferbewegung 2025

3

Der 500. Jahrestag des Beginns der Täuferbewegung im Jahr 1525 ist für die Mitgliederversammlung Anlass, dankbar für das Zeugnis der Christinnen und Christen aus täuferischen Gemeinden damals und heute zu sein.

Sie ermutigt ihre Mitgliedskirchen,

- im ökumenischen Miteinander die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede im Verhältnis von Glaube und Taufe auszuloten und zu bedenken.
- auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis der Taufe weiterzugehen und Schritte zu unternehmen, die zu einer gegenseitigen Anerkennung der Taufe in allen Kirchen führen können.
- das Gedenkjahr zum Anlass zu nehmen, Vorurteile wahrzunehmen und abzubauen.
- in Verkündigung, Katechese, Religionsunterricht und im theologischen Studium die Themen der Täuferbewegung sowie ihre Geschichte aufzugreifen und bewusst zu machen.
- historische Orte täuferischen Lebens zu entdecken und sie ökumenisch aufzuarbeiten.
- eine Heilung der Erinnerung dort anzustreben, wo täuferischen Kirchen Unrecht und Verfolgung widerfahren ist, und daraus Konsequenzen für das Miteinander zu ziehen.
- darauf hinzuwirken, dass täuferische Kirchen keine Nachteile in Bezug auf Erteilung von Religionsunterricht, Besetzung von Lehrstühlen und im sonstigen praktischen Miteinander erleben müssen.
- entschieden in der Nachfolge im Sinne der biblisch überlieferten Lehre Jesu zu leben.
- sich gemeinsam für Frieden im Kleinen und im Großen einzusetzen und die Haltung der Gewaltlosigkeit zur Maxime des eigenen Handelns werden zu lassen.
- dankbar für die täuferischen Impulse in Bezug auf die Religionsfreiheit zu sein und immer wieder gemeinsam die Stimme

zu erheben, sollte dieses fundamentale Menschenrecht eingeschränkt oder verletzt werden.

- die eigene Haltung zum Staat und die Beziehungen zwischen Staat und Kirche immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und ökumenisch darüber ins Gespräch zu kommen.

Die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ist sich der Verpflichtung zur Einheit bewusst, die in der einen Taufe begründet ist. Sie weiß sich dem Auftrag des Apostels Paulus verpflichtet:

„Denn ihr seid alle durch den Glauben Gottes Kinder in Christus Jesus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ (Gal 3,26-28)

Die nachfolgende Erklärung des DÖSTA entfaltet theologische Einsichten, die von der Mitgliederversammlung der ACK zur Lektüre und Weitergabe empfohlen werden.

500 Jahre Täuferbewegung 1525-2025

Wort des DÖSTA

Anlass

Am 21. Januar 2025 jährt sich die erste Gläubigentaufe in Zürich, die in der Erinnerungskultur der täuferischen Kirchen als Gründungsdatum des reformatorischen Täufertums gilt, zum 500. Mal. Das ist seit einigen Jahren Anlass für die dieser Tradition verbundenen Kirchen (Mennoniten, Baptisten und andere Freikirchen), sich in enger Zusammenarbeit mit der weltweiten und deutschen Ökumene auf das Gedenkjahr vorzubereiten, um die bleibenden Impulse der täuferischen Traditionen für die Fragen des heutigen Miteinanders von Christen herauszuarbeiten und zu reflektieren. Der Deutsche Ökumenische Studienausschuss, der als theologische Kommission der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) seit fast 75 Jahren die kirchliche Zusammenarbeit durch Studien und Stellungnahmen zu ökumenisch relevanten Themen begleitet, nimmt dieses bedeutende Gedenkdatum zum Anlass, den Beitrag der Täuferbewegung und der täuferischen Kirchen zu würdigen.

Das Täufertum als dritter Hauptstrom der Reformation war von Beginn an ein sehr vielschichtiges Gebilde. Es gab mehrere regionale Zentren (Schweiz, Mittel- und Oberdeutschland, Niederdeutschland) mit ihren spezifischen, regionalen Entstehungsbedingungen und selbständigen theologischen Ausprägungen. Zur Täuferbewegung gehörten so unterschiedliche Gruppen wie die Mennoniten, die Hutterer, die Schweizer Brüder, die Melchioriten und viele einzelne, meist kleinere Gemeinschaften. Die unterschiedlichen Täuferbewegungen waren auf vielfältige Weise miteinander vernetzt, die nachhaltige obrigkeitliche Verfolgung ab 1525 trug entscheidend zu ihrem Zusammengehörigkeitsbewusstsein bei. Sie waren daher aber auch fast durchgängig zur Entwicklung einer Überlebensstrategie als „Kirche“ im Untergrund sowie zur fortgesetzten Migration gezwungen.

Allen Gruppen ist die Praxis der Gläubigentaufe und die damit verbundene Ablehnung der Kindertaufe gemeinsam, auch wenn sie dabei durchaus unterschiedliche theologische Anliegen und Deutungen vertraten. Die Trennung von den mit der Obrigkeit kooperierenden Reformationsbewegungen und die Bildung eigener Gemeinden

bzw. Versammlungen lassen sich als weiteres gemeinsames Kennzeichen ausmachen, wobei die theologischen Vorstellungen zum Kirchenverständnis und die Konzeptionen im Blick auf die Erwartung des Reiches Gottes eine große Vielfalt aufwiesen.

Dieses Verständnis des reformatorischen Täuferturns als pluriforme und binnendifferenzierte Bewegung widerspricht dem über Jahrhunderte hinweg geltenden einheitlichen (Zerr)Bild, das verschiedene Reformatoren (u.a. Luther, Bullinger) und altgläubige Theologen festgelegt hatten. Über Jahrhunderte hinweg wurden die Täufer als „Schwärmer“, Ketzer oder Außenseiter verurteilt, verfolgt, marginalisiert und später vergessen. Der von Beginn an theologisch innovativen und vielgestaltigen Täuferbewegung und den aus ihr hervorgehenden täuferischen Kirchen wurde immer wieder das Stigma der Andersgläubenden, der Sektierer, der Fanatiker, Enthusiasten und Aufrührer zugeschrieben. Die täuferischen Kirchen wurden zur Projektionsfläche für konfessionelle Feindbilder und Stereotype. Ihre Mitglieder waren vielfach Diffamierungen, Ausgrenzungen und Verfolgungen bis hin zu Hinrichtung und Folter ausgesetzt. Allerdings gab es in den verschiedenen Bewegungen auch Tendenzen zur radikalen Absonderung, zu Elitebildung und in dem Fall (Münster), wo sie zur Herrschaft gelangten, zu repressivem Vorgehen gegen Andersgläubige.

Im 19. Jahrhundert war es den später unter dem Sammelbegriff „Freikirchen“ bezeichneten Kirchen, Gemeindebünden und Bewegungen im Kontext der zunehmenden Demokratisierung der Landesverfassungen juristisch erstmals möglich, in Deutschland Gemeinden zu gründen. Dazu gehören jene täuferischen Kirchen, die sich vorwiegend aus dem puritanischen Separatismus der englischen Reformation im 17. Jahrhundert entwickelt hatten, z.B. die Baptisten, aber auch andere, die Gläubigentaufe praktizierende Kirchen wie die Siebenten-Tags-Adventisten, die Freien evangelischen Gemeinden oder die Brüdergemeinden. Allerdings waren sie bis ins 20. Jahrhundert hinein mit Diffamierung konfrontiert, auch mit obrigkeitlicher Verfolgung und Repression, die staatskirchlich befürwortet und oft auch eingefordert wurde.

Das Gedenkjahr wird von vielfältigen Denominationen, die aus dem reformatorischen Täuferturn stammen bzw. die sich in ihrem ekklesiologischen Selbstverständnis darauf berufen, gemeinsam be-

gangen, insbesondere von Bündnen mennonitischer und baptistischer Tradition. Zu den die Gläubigentaufe praktizierenden Kirchen gehören heute große Teile der Christenheit.

Die Mennoniten und Baptisten sind Gründungsmitglieder der ACK. Die Stimme der historischen Friedenskirchen, die aus dem Täuferium stammen, wurde nach 1945 in der Weltökumene deutlicher vernehmbar, nicht zuletzt auch in der von ihnen maßgeblich geprägten Dekade des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) zur Überwindung von Gewalt (2001-2010). In vielfältigen nationalen und internationalen Dialogen haben sie sich als dynamische und zugleich verlässliche Gesprächspartner in der Ökumene gezeigt. Ökumenische Versöhnungsprozesse (Healing of Memories) führten dazu, dass die Konfliktgeschichte zwischen den täuferischen und nicht-täuferischen Kirchen – letztere oftmals in der Rolle der dominierenden und vom Staat privilegierten Mehrheitskirchen – aufgearbeitet wurde, was wechselseitig zu einem besseren Verstehen beitrug. Ein Meilenstein in diesem Prozess war der Bußgottesdienst zur Versöhnung zwischen Lutherischem Weltbund und Mennonitischer Weltkonferenz in Stuttgart 2010.

Wie kann „500 Jahre Täuferium“ ökumenisch gefeiert werden? Wie kann angesichts der Tausenden von hingerichteten, inhaftierten, zur Migration gezwungenen, um Hab und Gut gebrachten und diskriminierten Menschen dieses Datum ökumenisch sensibel begangen werden? Es wäre wichtig, dass ein spezifischer Zugang zum Gedenken gefunden wird, der die Schattenseite der religiösen Konflikte sowie die Gewalterfahrungen nicht verschweigt und zugleich den besonderen Beitrag dieser Traditionen sowie ihr nonkonformistisches Zeugnis im großen Gesamtbild der Reformation und der Ökumene würdigt. Drei bleibende Impulse der täuferischen Kirchen sollen im Weiteren vorgestellt und auf ihre Bedeutung für die heutige Ökumene befragt werden.

Taufe

Das Gespräch zwischen täuferischen und nicht-täuferischen Kirchen steht heute auch im Blick auf das Taufverständnis und die Taufpraxis unter anderen Bedingungen als vor 500 Jahren. Die damals weit-hin geltende Verquickung von kirchlicher Taufpflicht und weltlichem Recht, die mitverantwortlich war für die Verfolgung von Täuferinnen und Täufern – wer seine Kinder nicht gleich nach Geburt taufen ließ, galt als Gesetzesbrecher –, ist gelöst. In der theologischen Deutung der Taufe haben sich die konfessionellen Traditionen in hohem Maße angenähert und substanzielle Konvergenzen und Gemeinsamkeiten festgestellt. Impulse der Täuferbewegung haben tief in andere konfessionelle Traditionen hineingewirkt:

- Auch Kirchen, die Säuglinge taufen, unterstreichen, dass es zur Taufe gehört, sich die in ihr zugeeignete Gnade in gläubiger Bejahung anzueignen.
- Auch einige Kirchen, die Säuglinge taufen, behandeln die Säuglingstaufe nicht mehr als zwingend notwendig, sondern bieten zusätzlich andere lebensgeschichtliche Anlässe für die Taufe an (etwa beim Schuleintritt, im Zusammenhang mit der Konfirmation bzw. Firmung oder generell unter Voraussetzung religiöser Mündigkeit), in denen der Taufwunsch und die Taufbejahung des oder der Getauften deutlicher (bzw. deutlicher sichtbar) mit dem Taufakt selbst verbunden sind.
- Auch Kirchen, die die Säuglingstaufe theologisch als wirksames Zeichen der bedingungs- und voraussetzungslosen Zueignung des durch Christus erwirkten Heils bejahen, stellen die Taufe in einen biographischen und kirchlichen Zusammenhang, indem sie die Taufe als Moment eines kirchlich begleiteten lebensgeschichtlichen Initiationsprozesses verstehen, der in die nachfolgende bewusste und reflektierte Bejahung dessen, was Gott in der Taufe zugesprochen hat, mündet.

Umgekehrt hören die aus der Täuferbewegung hervorgegangenen und/oder ihr theologisch verpflichteten Kirchen die Rückfragen ihrer nicht-täuferischen Glaubensgeschwister, indem sie etwa betonen, dass auch der für die Taufe konstitutive Taufwunsch und die Tauf-

bejahung sich ganz der göttlichen Gnade verdanken und also keine Eigenleistung darstellen. Sie unterstreichen, dass die Taufe mehr ist als ein reiner Bekenntnisakt, indem sie die getaufte Person gnadenhaft mit Christus verbindet. In ökumenischen Zusammenhängen lernten sie auch die Praxis liturgischer Tauferinnerung schätzen.

Die ACK ist dankbar für das auf diese Weise gewachsene wechselseitige Verständnis. Auf der Basis des Gemeinsamen können dann auch Herausforderungen angesprochen werden:

- Angesichts erodierender volkskirchlicher Bindung haben manche Kirchen niedrigschwellige Angebote der Taufpraxis entwickelt, um auch Menschen, die nicht mehr traditionell kirchlich sozialisiert sind, dazu einladen zu können, sich selbst oder ihre (auch Klein-)Kinder taufen zu lassen. Dies könnte jedoch dazu führen, dass die Taufe auf ein isoliert-punktuell Ritual reduziert wird, wenn es nicht gelingt, auch diesen Täuflingen (und ihren Familien) den Weg zu einer bewussten Bejahung ihres Getauftseins (und ihres Hineingetauftseins in die Glaubensgemeinschaft der Kirche als des „Leibes Christi“) zu eröffnen.
- Alle Kirchen verstehen die Taufe als einmaligen, nicht wiederholbaren Akt. Wenn aber als Säuglinge getaufte Christinnen oder Christen später als Erwachsene in eine täuferische Kirche übertreten, stellt sich häufig die Frage, ob sie getauft werden sollen, wenn doch die jeweilige täuferische Kirche die Säuglingstaufe nicht als eigentliche Taufe anzuerkennen vermag. In der Perspektive der entsprechenden Herkunftskirche wäre das aber eine erneute Taufe. Als Folge von ökumenischen Dialogen sind viele täuferische Gemeinden zur Praxis der „offenen Mitgliedschaft“ übergegangen, d.h. sie nehmen Personen, die als Kind getauft wurden, aufgrund ihres Glaubenszeugnisses in die Gemeinde auf. Manche täuferische Gemeinden gestalten die Aufnahme der übergetretenen Gläubigen nicht als Taufe, sondern als Tauferinnerung im Sinn einer bewusst nachholenden Taufbejahung. Wenn die übertretende Person selbst mit Berufung auf ihr Gewissen die Taufe wünscht, so ist dies mit Blick auf die eine Taufe ökumenisch besonders sensibel zu gestalten. Einer allgemeinverbindlichen Regelung widerspricht zudem das kongregationalistische Selbstverständnis täuferisch geprägter Gemeinschaften, die die Selbstständigkeit und Entscheidungshoheit der Einzelgemeinde auch in dieser Frage betonen.

Solche offenen Fragen verhindern bisher noch eine umfassende gegenseitige Taufanerkennung, wie sie in Magdeburg 2007 zwischen elf Mitgliedskirchen der ACK vereinbart wurde. Das 500-jährige Jubiläum der Täuferbewegung kann daher ein Anlass sein, sich der erreichten Verständigung in den vielen ökumenischen Dialogen dankbar zu vergewissern und auf dieser Grundlage in weiterführendem Gespräch das gemeinsame Taufverständnis so zu vertiefen, dass auch neue wegweisende Schritte zur vollen Taufanerkennung gewagt werden können.

Religionsfreiheit

Es gehört zum Wesen des christlichen Glaubens, dass er einem Menschen nicht aufgezwungen werden darf, sondern nur in (wiederum von Gott getragener) Freiheit angenommen werden kann. Dennoch haben sich die Kirchen im Laufe ihrer Geschichte aus verschiedensten Gründen schwer damit getan, dies ernst zu nehmen und die Konsequenzen daraus zu ziehen. Im Umgang mit Andersgläubigen wurde vielmehr die Überzeugung von der Wahrheit und damit der Heilsnotwendigkeit des eigenen Glaubens immer wieder zur Rechtfertigung entsprechender Zwangsmaßnahmen bis hin zur Todesstrafe benutzt. Hinzu kam, dass man aufgrund des als selbstverständlich wahrgenommenen Ineinanders von weltlicher und geistlicher Gewalt, das mehr als ein Jahrtausend für den größten Teil der Christenheit galt, im Andersgläubigen eine Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung sah, die entsprechend abgewehrt werden musste. Historisch gesehen ist die Anerkennung der Religionsfreiheit als ein grundlegendes Menschenrecht zweifelsohne mitbedingt durch die aus der Reformation hervorgegangene Pluralisierung des christlichen Glaubens bzw. der christlichen Kirchen, mit der die Einheit von geistlicher und weltlicher Herrschaft letztlich fragwürdig und am Ende aufgehoben wurde. In dieser Geschichte kommt neben der Aufklärung auch der täuferischen Lehre und Theologie eine wesentliche Rolle zu, die aber in einer Reihe gegenwärtiger Darstellungen zu dieser Thematik zu wenig wahrgenommen wird. Sie zu benennen und vor allem anzuerkennen, ohne dabei den jeweiligen Kontext auszublenden, ist darum nicht nur Ausdruck historischer Gerechtigkeit, sondern kann auch dazu führen, auf gesellschaftlicher wie auf kirchlicher Ebene ein stärkeres Bewusstsein für die Geschichte der Täuferbewegung zu schaffen und ihren Beitrag für das Selbstverständnis von Kirche

und Gesellschaft heute zu würdigen. Damit werden die täuferischen Kirchen nicht idealisiert, denn auch ihnen ist bewusst, dass sie die für sie grundlegende Überzeugung von der Freiheit des Glaubensaktes oft nur begrenzt und keineswegs immer konsequent in das eigene Leben und Handeln umgesetzt haben. Aber eine solche historische Einordnung mindert gerade nicht ihr Verdienst, wesentlich zur Anerkennung der Religionsfreiheit als ein zentrales Menschenrecht beigetragen zu haben, und zwar nicht aus einer philosophischen Perspektive, sondern explizit auf der Grundlage des biblischen Zeugnisses. Das Gedenken der ersten Glaubenstaufe in Zürich, das im Jahr 2025 begangen wird, sollte darum für die christlichen Kirchen ein Impuls sein, in Dankbarkeit diesen Beitrag der Täufer anzuerkennen und in ihrem Reden und Handeln die entsprechende Verpflichtung der Charta Oecumenica zu bekräftigen, die die Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland im Jahr 2003 unterzeichnet haben: „Wir verpflichten uns, die Religions- und Gewissensfreiheit von Menschen und Gemeinschaften anzuerkennen und dafür einzutreten, dass sie individuell und gemeinschaftlich, privat und öffentlich ihre Religion oder Weltanschauung im Rahmen des geltenden Rechtes praktizieren dürfen.“ (Charta Oecumenica Art. 12)

Gerade die Religionsfreiheit erweist sich als einer der Marksteine dafür, wie ernst eine Gesellschaft die Menschenrechte insgesamt nimmt. Darum ist das Eintreten für die Religionsfreiheit ein gemeinsames Anliegen der christlichen Kirchen, das sie aktiv in die aktuellen gesellschaftlichen Debatten einzubringen haben.

Ein solches Zeugnis wird aber nur dann glaubwürdig sein, wenn die Kirchen es auch anwenden bei der Art und Weise, wie sie intern mit denjenigen umgehen, die vom Glauben abweichen, ihn wechseln oder gar aufgeben. Hier ist die Theologie gefordert, aus dem Glauben an den dreieinen Gott, der sich in Jesus Christus endgültig und unüberbietbar offenbart hat zum Heil aller Menschen, argumentativ aufzuzeigen, dass solcher Glaube nur in Freiheit möglich ist und dass das Bekenntnis zur Religions- und Glaubensfreiheit darum wesentlich zu diesem Glauben gehört. Auch hier können sich die Argumente und Impulse täuferischer Theologien als Gaben erweisen, die die Christenheit insgesamt bereichert haben und aktuell immer noch bereichern können.

Gewaltlosigkeit

„Die Weltlichen werden gewappnet mit Stachel und Eisen; die Christen aber sind gewappnet mit dem Harnisch Gottes, mit Wahrheit, Gerechtigkeit, Friede, Glaube, Heil und mit dem Wort Gottes.“ So heißt es in den Schleithimer Artikeln von 1527, einem frühen Bekenntnis der Täuferbewegung. Ihre Anhänger stellten sich damit gegen den gesellschaftlichen Konsens, da sie sich in Bindung an die Worte der Bergpredigt weigerten, den Bürgereid zu leisten und das Schwert zu tragen.

Auch wenn diese Gegenüberstellung von weltlich und christlich auf viele zu hart wirkt, so ist das Spezifikum der Gewaltlosigkeit von täuferischen Frauen und Männern doch ökumenische Herausforderung für heute – gerade angesichts von geopolitischen Krisen und Kriegen. Im 16. Jahrhundert wurde von „Wehrlosigkeit“ gesprochen: im täuferischen Verständnis ist dies Verzicht auf Waffengebrauch und darüber hinaus eine grundsätzliche Haltung. Mennonitisch-täuferische Theologie betont heute meist das gewaltlose Handeln, oder spricht von „Gewaltfreiheit“, ein Begriff, der die Haltung in den Vordergrund stellt und ihre Begründung im befreienden Handeln Gottes benennt. Sie nimmt die Erfahrungen auf, die sowohl in christlichen als auch in anderen pazifistischen Gemeinschaften mit Verminderung und Überwindung von Gewalt gemacht wurden. Gewaltlosigkeit steht im Zusammenhang mit anderen täuferischen Grundgedanken: Nachfolge, Gemeindeverständnis, Gläubigentaufe, Mut zum Dissens und dem Ausstieg aus der Einheit von Kirche und Staat im historischen „Corpus Christianum“.

In der mennonitischen Tradition wird das Votum für die Gewaltlosigkeit vor allem mit dem Gebot „Du sollst nicht töten“ und seiner Verdeutlichung im Evangelium, also der Botschaft Jesu von Nazareth, seinem Leben, seinem Weg ans Kreuz und der Auferstehung begründet. Jesu Auslegung des Gebots „Du sollst nicht töten“ in der Bergpredigt zeigt, dass tödliche Gewalt viel früher anfängt: wo der andere beschimpft und entwertet wird. Dieser Gedanke ist gegenwärtig aktuell, z.B. wenn im Internet anonym Hetze und Hass ausgebreitet werden. „Nicht mit Bösem widerstehen“ ist die treffendere Übertragung von Mt 5,39, und die dort folgenden Beispiele beinhalten jeweils ein Überraschungsmoment. Wie Jesus über Gewaltverzicht und Feindesliebe spricht, beschreibt einen dritten Weg jenseits von Flucht und Kampf. In der Feindesliebe und ihrer Begründung in der Liebe

Gottes scheint in Jesu Botschaft ein Gottesbild auf, das von einem über alle Maßen liebenden Gott spricht. Auch der Gegner, der Feind, ist ein von Gott geliebter Mensch, ein Kind Gottes. Ein weiteres Beispiel ist das Verhalten Jesu bei seiner Verhaftung: Er unterbricht die Gewalttätigkeit und heilt den Verletzten.

Nicht nur mennonitische Kirchen haben ihre Wurzeln im Täufer-tum, sondern auch die baptistischen Gemeinden führen sich auf die täuferische Bewegung zurück, haben sich aber nicht insgesamt dem Prinzip der Wehrlosigkeit angeschlossen. Einer der bekanntesten Vertreter der christlichen Gewaltlosigkeit im 20. Jahrhundert war aber der baptistische Pastor Martin Luther King. Bis heute ist er mit seiner entschlossenen Haltung der aktiven Gewaltlosigkeit gegen den Rassismus eine Inspiration für viele. Neben anderen, weniger bekannten Persönlichkeiten aus den christlichen Kirchen ist er ein Beispiel dafür, dass Gewaltlosigkeit radikal gelebt wurde und gelebt werden kann – jedoch als individuelle Gewissensentscheidung gesehen wird, neben anderen möglichen ethischen Überzeugungen. Hier liegt einer der Unterschiede zwischen Mennoniten und Baptisten. Aus täuferisch-mennonitischer Sicht gehört Gewaltfreiheit essentiell zu dem, was Kirche ausmacht. Neben der Verweigerung von Kriegsdienst und Gewalt beinhaltet dies den aktiven Einsatz für Frieden, wie er in den Freiwilligendiensten zum Ausdruck kommt. Die ACK ist dankbar für den Schatz dieser Position, die aus der Friedensbotschaft des Evangeliums radikale Anfragen stellt. Es ist eine bleibende Herausforderung für die anderen christlichen Kirchen, wie sie mit dieser Position umgehen. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die anderen Kirchen ihre Abneigung gegen pazifistische Positionen überwunden (z.B. Kriegsdienstverweigerung). „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“ haben die Kirchen bei der ÖRK-Gründungsversammlung 1948 gemeinsam formuliert, womit eine lange geltende Frontstellung überwunden wurde. Auf der anderen Seite haben täuferische Kirchen ihre Position revidiert, sich vollkommen aus politischen Fragestellungen herauszuhalten, sondern beteiligen sich aktiv am gesellschaftlich-politischen Diskurs und bringen ihre eigene Position dort ein. Die Gründung des europäischen friedenskirchlichen Netzwerks „Church and Peace“ steht in diesem Zusammenhang und ebenso das friedenskirchliche Engagement in der Dekade des ÖRK zur Überwindung von Gewalt.

Diese veränderte Einstellung wird auch an der Gründung von CPT deutlich, Community Peacemaker Teams (früher: Christian Peacemaker Teams), die aktiv im Einsatz für Gewaltverminderung an verschiedenen Orten sind, so z.B. in Kolumbien und auf Lesbos. CPT entstand nach der Vollversammlung der Mennonitischen Weltkonferenz in Straßburg 1984, bei der Ronald Sider über den Preis der Nachfolge predigte.

Gegenüber den ursprünglichen täuferischen Anliegen der Ablehnung von Kriegsdienst und Waffengebrauch zur Verteidigung hat sich der Gewaltbegriff heute umfassender gedacht, und Dimensionen wie die ökologische, die institutionelle, die spirituelle oder sexuelle Gewalt sind heute viel bewusster im Blick und bedürfen der Aufarbeitung und Bearbeitung auch auf institutionell-struktureller Ebene. Grund zur Freude hingegen bietet die Überwindung von Gewalt, Feindschaft und Gleichgültigkeit zwischen Kirchen in ökumenischen Dialogen. So konnte im Abschlusssdokument des internationalen katholisch-mennonitischen Dialogs „Gemeinsam berufen, Friedensstifter zu sein“ sehr viel an Gemeinsamkeiten festgehalten werden. Beträchtliche Unterschiede gibt es aber weiterhin im Verständnis von Macht und kirchlichen Hierarchien.

Kriege sind in besonderer Weise Prüfstein für christliche Friedensethik. Täuferisch-mennonitische Kirchen sind dabei ökumenische Gesprächspartner und zugleich Motor für Gewaltfreiheit. In der Beurteilung aktueller Kriegseignisse geht der Dissens durch alle Konfessionen hindurch.

Die täuferische Haltung der Gewaltfreiheit folgt der Maxime, selbst dann, wenn es aussichtslos erscheint, etwas in Richtung Frieden zu tun. „Gewaltfrei leben“ bedeutet, diese Haltung in alltägliches Handeln zu übersetzen. Die täuferische Tradition erinnert jeden einzelnen Menschen daran, im alltäglichen Leben auf den verschiedenen Ebenen gewaltfrei zu wirken:

- Aggressive Impulse sind menschlich, doch ebenso die Fähigkeit, diese Impulse nicht auszuagieren. Dies steht im Zusammenhang des Menschenbildes und des Glaubens an die Wirkung der Gnade.
- Konflikte gehören zum Leben, auch zum christlichen Leben, zum Leben der Kirche. Darum gilt es, konfliktfähig zu werden

und fair streiten zu lernen. Die Haltung der Gewaltfreiheit bietet Tragkraft und Orientierung für die Diskussions- und Konfliktkultur in den Kirchen und darüber hinaus.

Gewaltlosigkeit als christliche Überzeugung entsteht aus dem Glauben, dass das Leben von Gott gegeben und daher unantastbar ist. Gleichzeitig gilt es, Gerechtigkeit anzustreben und Schwache zu schützen. Wer sich auf den Weg der Gewaltfreiheit begibt, erfährt sich als Lernender.

Im Jahr 2025 und darüber hinaus gibt es Gelegenheit, die täuferischen Impulse für unsere Zeit in der Breite der Kirchen aufzugreifen. Als DÖSTA wollen wir zur Wahrnehmung der täuferischen Geschichte und ihres Erbes beitragen. Wir sind dankbar für den wechselseitigen ökumenischen Lernprozess in Fragen von Taufe, Religionsfreiheit und Gewaltlosigkeit, der sowohl die täuferischen Kirchen als auch die anderen Kirchen bereichert. Wo Unrecht und Marginalisierung aufgrund von religiöser Verfolgung herrschen, wollen wir unsere christliche Stimme erheben und gemeinsam für Gerechtigkeit und Frieden eintreten.

